

Spittal, am 15. März 2021
Zl.: 1/0515/1710/2021/Ler.-

Betr.: **Bürgermeisterstichwahl am 14. März 2021**
Kundmachung gem. § 86 (5) K-GBWO 2002

Kundmachung

Die Gemeindegewahlbehörde Spittal an der Drau veröffentlicht das Gesamtwahlergebnis der Gemeinde und das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens der am 14.03.2021 stattgefundenen Stichwahl des Bürgermeisters gemäß den Bestimmungen der K-GBWO 2002, § 86 Abs. 5, zuletzt geändert durch LGBl. 80/2020, innerhalb gesetzlicher Frist.

Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen	7.984
Summe der ungültigen Stimmen	123 (1,54 %)
Summe der gültigen Stimmen	7.861 (98,46 %)
Summe der auf die einzelnen Wahlwerber entfallenen Stimmen	
KÖFER Gerhard	4.039 (51,38 %)
PIRIH Gerhard	3.822 (48,62 %)

Die Gemeindegewahlbehörde hat daher den Wahlwerber

K Ö F E R Gerhard, geb. 1961

als zum Bürgermeister gewählt erklärt. Auf ihn entfielen **4.039** (51,38 %) der gültigen Stimmen.

Binnen einer Woche nach der Kundmachung des Wahlergebnisses kann vom Zustellungsbevollmächtigten Vertreter der Partei, die in der Gemeinde einen Wahlvorschlag bei der Nachwahl des Bürgermeisters rechtzeitig vorgelegt hat, wegen rechnungsmäßiger Unrichtigkeit der Ermittlung des Wahlergebnisses oder wegen Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens, das auf das Wahlergebnis von Einfluss sein könnte, bei der Gemeindegewahlbehörde schriftlich Einspruch erhoben werden. Einen solchen Einspruch kann auch der Wahlwerber erheben, der behauptet, dass ihm die Wählbarkeit im Wahlverfahren rechtswidrig aberkannt wurde.

Der Gemeindegewahlleiter:

Bürgermeister
Pirih Gerhard

Angeschlagen am: 15 März 2021
Abgenommen am: 22. März 2021